

Jeder Aufstellort hat eine eigene Vertragsgegenstandsnummer. Für jede Spielhalle bzw. für jeden Aufstellort ist eine gesonderte Erklärung abzugeben! Sollten unter einer gleichlautenden Anschrift mehrere Aufstellorte (z.B. Spielhallen, Gaststätten usw.) bestehen, ist jeweils eine Erklärung auszufüllen.

| | | |
|---------------------|--|---------|
| Steuerpflichtige/r: | | |
| A n s c h r i f t : | | Telefon |

Stadt Herne
 Fachbereich Steuern
 und Zahlungsabwicklung
 Freiligrathstr. 12
 44623 Herne

Vertragsgegenstandsnummer (bitte angeben)

| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| 5 | 0 | 0 | 0 | 3 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

Vergnügungssteuererklärung / Anmeldung ab 2025

(gemäß § 9 Abs. 3 der Vergnügungssteuersatzung (VgnStS) der Stadt Herne)

über die im Kalendermonat _____ 20__

in Herne, _____ aufgestellten Apparate mit Gewinnmöglichkeit.
(Straße, Hausnummer)

Die Steuererklärung ist für jeden Kalendermonat **bis zum 10. Tag des nachfolgenden Kalendermonats** bei der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, vorzulegen. Der Erklärung sind Zählwerksausdrucke für jeden einzelnen Apparat als Originalbelege oder Kopien beizufügen.

Die als Anlage beigefügte Berechnung ist vollständig auszufüllen und wird Bestandteil der Steuererklärung.

Ein negatives Gesamteinspielergebnis ist mit dem Wert 0,00 EUR anzusetzen.

| Summe der Einspielergebnisse aller Geräte mit Gewinnmöglichkeit entsprechend den beigefügten Anlagen (Ifd. Nr.1 bis ____) | | |
|--|--------------|-----------------------|
| Gesamteinspielergebnis EUR | x Steuersatz | = Steuerbetrag EUR |
| | 25 % | |

Die berechnete und angemeldete Vergnügungssteuer ist am 10. Tag des nachfolgenden Kalendermonats fällig.(§ 13 Abs. 6 VgnStS).

Die Entgegennahme der Vergnügungssteuererklärung inklusive aller Anlagen durch die Stadt Herne gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Die Widerspruchsfrist beginnt mit Eingang der Vergnügungssteuererklärung bei der Stadt Herne.

Ein schriftlicher Steuerbescheid wird nur erteilt, wenn die Steuer abweichend von Ihrer Steuererklärung festgesetzt wird.

Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Heranziehung zur Vergnügungssteuer kann innerhalb eines Monats nach der Heranziehung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Herne, der Oberbürgermeister, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Dafür ist entweder das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die elektronische Poststelle der Stadt Herne vps@herne.de zu übermitteln oder der Widerspruch ist durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an die De-Mail-Adresse info@herne.de-mail.de zu senden.

Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieser Heranziehung nicht gehemmt, insbesondere die Zahlungsverpflichtung nicht aufgehoben.

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte beachten Sie die weiteren Hinweise auf der Rückseite.

Ergänzende Erläuterungen

Zahlung der Steuer

Der von Ihnen ermittelte Steuerbetrag ist mit der Abgabe der Steueranmeldung unter Angabe der Vertragsgegenstandsnummer umgehend auf das Konto der Stadt Herne - Zahlungsabwicklung - zu überweisen.

Folgen verspäteter Zahlung

Bei verspäteter Zahlung ist nach § 240 der Abgabenordnung (AO 1977) für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1% des abgerundeten rückständigen Steuerbetrages zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

Für notwendige Beitreibungsmaßnahmen werden Gebühren (Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten) nach der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Konto der Stadt Herne: **Herner Sparkasse**

IBAN: DE69 4325 0030 0001 0002 23

BIC: WELADED1HRN

| | |
|---|--|
| Ansprechpartner | Frau Heckenkamp Frau Bandirma |
| Zimmer – Nr. | 611 612 |
| Telefon | 02323 – 16 2119 02323 – 16 4523 |
| Telefax | 02323 – 16 12339220 |
| E-mail | vgn-steuer@herne.de |
| Internet | www.herne.de |
| Anschrift | Stadt Herne Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung Verwaltungsgebäude Freiligrathstr. 12 44623 Herne |
| Öffnungszeiten | Montag-Donnerstag 08:30 Uhr-12:00 Uhr und 13:30 Uhr-15:30 Uhr Freitag 08:30 Uhr-12:00 Uhr |
| Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) | Das Informationsblatt gemäß Artikel 13 DSGVO kann auf der Internetseite der Stadt Herne unter https://www.herne.de/PDF/dsgvo/stadtfinanzen/DSGVO-FB-25-1-Vergnügungssteuer.pdf eingesehen oder bei der o.a. Anschrift angefordert werden. |

Bitte nicht ausfüllen!

FB 25/1

Herne, _____

1. Die Vergnügungssteuererklärung wurde vollständig/ nicht vollständig abgegeben.
2. Fehlende Unterlagen wurden angefordert. Wvl.am _____
3. Erfassung SAP geprüft / ungeprüft.
4. Freigabe zur Verarbeitung am _____
5. Statistikerfassung
6. Z. d .A / Änderungsbescheid

FB 25/1

Herne, _____

1. Daten für Änderungsbescheid in SAP erfasst.
2. Freigabe zur Verarbeitung am _____
3. Änderungsbescheid vom _____ am _____ zur Post gegeben.
4. Z. d. A.